

Lizenzantrag

Meldeschluss: 05. Oktober

für Einzelstarter-Lizenzen der nachfolgend genannten Sportler/innen

Verein

Nr.	Name, Vorname	Geburts-Datum	Mitglied im Verein seit	Nation	Unterschrift des/der Sportlers/in
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Mit seiner / ihrer Unterschrift unter den Lizenzantrag erkennt der Schütze / die Schützlin und der Verein die Ligaordnung, die Ausschreibung zur Liga, die Sportordnung und Satzung, insbesondere die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Regelungen des Deutschen Schützenbundes e.V. und den NADA-Code als verbindlich an. Er / Sie bestätigt damit ausdrücklich auch die der "Ausschreibung zur Bundesliga Bogen" beigefügte **Anti-Doping-Erklärung**. Außerdem gibt er / sie sein Einverständnis dazu, dass die personenbezogenen Daten zur Organisation und Durchführung des Ligenbetriebs gespeichert und verarbeitet, sowie im Rahmen der Ergebnisdarstellung und zur Präsentation des Sports durch den DSB und seine Untergliederungen veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Vereinsstempel u. Unterschrift

Erklärung

In der Anti-Doping-Erklärung wird auf den NADA-Code vom 01.01.2021 verwiesen.

Nach dem NADA-Code ist es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Schiedsgerichtsvereinbarung

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund (DSB) geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der Internationalen Schießsport Föderation (ISSF) / World Archery (WA) sowie des Deutschen Schützenbundes), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Der Deutsche Schützenbund hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA-Codes und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die ISSF / WA und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

Mit meiner Unterschrift neben dieser Schiedsgerichtsvereinbarung erkenne ich diese als verbindlich an.

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift des/der Sportlers/in
1	0	
2	0	
3	0	
4	0	
5	0	
6	0	
7	0	
8	0	

Vereinsmeldung

Meldeschluss: 17. August

ESV Lokomotive Rostock 1948 e.V.
Ligaleitung: Daniel Weidig
E-Mail: bogensport@esvlokrostock.de

0

Vereinsname

Ansprechpartner für Ligaorganisation

Anschrift des Ansprechpartners

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

Handy-Nr.:

E-Mail Adresse

Internet-Adresse

Veranstaltungsort als Ausrichter des Heimkampfes

